

NIEDERSCHRIFT
über die 13. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises
in der 10. Wahlperiode 2014/2019

in Kirchheimbolanden, kleiner Sitzungssaal
am Montag, den 15. Februar 2016, 10.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner
Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt
Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Werner eröffnet die 13. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

II. Erweiterung der Tagesordnung

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil um die Punkte

2. Abfallwirtschaft im Donnersbergkreis
Verlängerung des Vertrages über den Betrieb von fünf Grüngutplätzen
3. a) IGS Eisenberg
Erneuerung der raumluftechnischen Anlage in der Turnhalle
b) BBS Rockenhausen
Erneuerung der raumluftechnischen Anlage in der Turnhalle

Gunther Rhein (CDU) beantragt den TOP 1a, nicht öffentlicher Teil, von der Tagesordnung zu nehmen. Diese Thematik sollte im Kreistag diskutiert werden. Vor allen Dingen sollte auch den Fraktionen die Möglichkeit gegeben werden, sich innerhalb der Fraktion auszutauschen.

Landrat Werner entgegnet, es spricht nichts dagegen, dieses Thema auch im Kreistag zu diskutieren. Allerdings sieht er es als notwendig an, dies unter diesem speziellen Tagesordnungspunkt vorab im Kreisausschuss zu thematisieren.

Landrat Werner stellt den Antrag der CDU-Fraktion, den TOP 1a im nicht öffentlichen Teil von der Tagesordnung abzusetzen, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

III. Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der 11.Sitzung vom 10.11.2015 sowie der 12. Sitzung vom 15.12.2015
2. Brandschutzsanierung des Kreishauses der Kreisverwaltung Donnersbergkreis
-Auftragsvergabe Lüftungsanlage Technikräume
3. Information zum Beweidungsprojekt „Stolzenberger Hang“, Bayerfeld-Steckweiler
4. Nachzahlung des Landes für Investitionen im U3-Bereich der Kindertagesstätten
5. Kreisfeuerwehrangelegenheiten
6. Umsetzung des Landesgesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte
7. Antrag der CDU-Fraktion zur barrierefreien Erschließung der BBS am Standort Eisenberg
8. Anfrage der CDU-Fraktion zu Ausgleichszahlungen im Zuge der Genehmigung von Windkraftanlagen
9. Anfrage der CDU-Fraktion zur Situation der Asylbewerber

Ergebnis der 13. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises am 15.02.2016 in Kirchheimbolanden

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung vom 10.11.2015 sowie der 12. Sitzung vom 15.12.2015

I. Sachverhalt:

Landrat Werner fragt nach Änderungswünschen. Solche werden nicht geäußert.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschriften der 11. Sitzung vom 10.11.2015 sowie der 12. Sitzung vom 15.12.2015.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Brandschutzsanierung des Kreishauses der Kreisverwaltung Donnersbergkreis; Auftragsvergabe Lüftungsanlage Technikräume

I. Sachverhalt:

Klaus Hartmüller (CDU) erscheint zur Sitzung.

Dezernatsreferent Albert Graf erläutert den Sachverhalt: „Im Rahmen der brandschutztechnischen Sanierung müssen die vorhandenen Lüftungskanäle, die sich in den Technikräumen befinden und von dort die jeweiligen Etagen des Gebäudes versorgen, entsprechend den Anforderungen an die Wände des Technikraumes feuerbeständig sowie gegen Kaltrauch geschottet werden.

Im Rahmen dieser Maßnahme wird die Leitungsführung der Lüftungskanäle optimiert und die Wanddurchführungen auf das Minimum reduziert.

Weiterhin sind die Technikräume durch Zuluftöffnungen zu ergänzen, die ebenfalls im Wandbereich feuerbeständig sowie gegen Kaltrauch zu schotten sind.

Zur Umsetzung der Lüftungsarbeiten wurde durch die Bauabteilung eine beschränkte Ausschreibung erarbeitet und an acht mögliche Lüftungsfirmen des Kreises verschickt.

Zum Submissionstermin am 14.01.2016 lag ein Angebot der Firma Kühner GmbH aus Winnweiler vor.

Die Firma Steingaß GmbH aus Stetten hat mitgeteilt, dass sie aufgrund verspäteter Angebote der Zulieferer leider kein fristgerechtes Angebot abgeben kann.

Nach Prüfung und Wertung des Angebotes ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

1.) Firma Kühner GmbH, Winnweiler 44.458,52 €

Im Förderantrag wurden die Kosten incl. Elektroanschluss (rd. 9000,00 €) mit einer Höhe von 55.000,00 € berücksichtigt.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt zur Sanierung des Kreishauses in Kirchheimbolanden, die nachfolgend aufgeführte Leistung an den günstigsten Bieter zu erteilen.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
14	Lüftungsanlage Technikräume	Firma Kühner GmbH	Winnweiler	44.458,52 €
	Gesamtsumme			44.458,52 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Information zum Beweidungsprojekt „Stolzenberger Hang“, Bayerfeld-Steckweiler

I. Sachverhalt:

Landrat Werner: „Bereits seit 2008 verfolgt die Untere Naturschutzbehörde des Donnersbergkreises in Zusammenarbeit mit dem NABU Rheinland-Pfalz die Absicht, die Alsenzhänge zwischen Mannweiler-Cölln und Dielkirchen im Bereich der Ortschaften Bayerfeld-Steckweiler und Dielkirchen-Steingruben zur Erhaltung einer artenreichen naturnahen Kulturlandschaft ein Beweidungsprojekt umzusetzen.“

Nachdem mit Bescheid des Umweltministeriums vom 28.08.2012 eine Zuwendung der Gesamtkosten von 251.000,- Euro bewilligt wurde, konnte in der Zwischenzeit durch ein vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz, Kaiserslautern durchgeführtes Bodenordnungsverfahren erreicht werden, dass eine Fläche von rd. 75 ha zur Umsetzung des Beweidungsprojektes „Stolzenberger Hang“ zur Verfügung stehen wird. Das DLR Westpfalz ist derzeit dabei, die Zustimmungserklärungen der betroffenen Grundstückseigentümer einzuholen. Bis Mitte des Jahres, so die Einschätzung des DLR, wird dieser Vorgang abgeschlossen sein. Für den Erwerb bzw. die Anpachtung von Flächen sind 90.000,- Euro eingeplant. Bezüglich der rd. 45 ha öffentlicher Flächen, die innerhalb des Plangebietes tangiert sind, erfolgt eine Abstimmung über die Nutzung dieser Flächen im Zuge des Beweidungsprojektes mit den betroffenen Eigentümern wie der Landesforstverwaltung, der Deutschen Bahn und den Ortsgemeinden.

Auf dieser Grundlage wurde mit dem DLR Westpfalz abgestimmt, dass unsererseits die nächsten Schritte zur Umsetzung des Projektes eingeleitet werden können. Bis Juli / August d. J. soll die Ausführungsplanung sowie die Grundlage für eine Ausschreibung der erforderlichen baulichen Maßnahmen wie Errichtung einer Zauntrasse, der erforderlichen Tore und Übersteige, eines Fanggatters, einer Radbrücke sowie eines Unterstandes erarbeitet werden. Nach erfolgter Ausschreibung ist vorgesehen, die Arbeiten nach der Vegetationsperiode ab Oktober 2016 ausführen zu lassen, sodass Ende 2016/Anfang 2017 mit der Beweidung der Flächen begonnen werden kann.

Darüber hinaus wird mit dem NABU Rheinland-Pfalz, der sich bereit erklärt hat, die Entwicklung und Betreuung dieses Projektes zu übernehmen, ein entsprechender Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Dies geschieht in gleicher Weise, wie dies bereits beim Beweidungsprojekt Steinbühl in Kirchheimbolanden erfolgreich praktiziert wird.“

Dezernatsreferent Albert Graf gibt weitere Erläuterungen anhand einer Power-Point-Präsentation.

Gunther Rhein (CDU) berichtet, es war angedacht den Tieren einen direkten Zugang zur Alsenz

zu ermöglichen. Er möchte wissen, ob diese Möglichkeit durch die Anlegung der drei Flachgewässer nun verworfen sei.

Albert Graf klärt auf, es sei vorgesehen, die Tiere nicht permanent an die Alsenz zu lassen, sondern nur einen Teil der Weide direkt an die Alsenz zu legen. Deshalb muss im Gegenzug auf der anderen Seite ebenfalls ein Wasserangebot für die Tiere vorgehalten werden. Es müssen beidseits des Radweges Zäune aufgestellt werden. Durch jeweils ein Tor auf jeder Seite werden die Tiere zu bestimmten Zeiten von Weide zu Weide getrieben.

Wilfried Pick (CDU) erinnert an die Diskussionen und die Einwendungen aus der Bevölkerung, wonach das Naherholungs- und Wandergebiet eingezäunt werden soll. Wenn allerdings die Tiere nicht permanent über das gesamte Gelände verteilt sind, würde doch die Möglichkeit bestehen, die nicht beweideten Gebiete für Spaziergänger zu öffnen.

Albert Graf entgegnet, das Gelände wird weitestgehend für Spaziergänger gesperrt werden, wie dies im Steinbühl auch der Fall sei. Man wird die Tiere sehen und beobachten können; es werden auch Führungen stattfinden – bestimmte Bereiche werden allerdings schon für Spaziergänger gesperrt sein.

Gerd Fuhrmann (SPD) findet es grundsätzlich sehr positiv, dass in dem Bereich nach vielen Jahren eine Entwicklung stattfindet, zumal es ja damals auch zu kontroversen Diskussionen kam. Der Gemeinderat konnte dem Projekt mit der ein oder anderen Forderung im Wesentlichen zustimmen. Dadurch, dass auch Gespräche mit den Betroffenen geführt worden sind, herrscht mittlerweile eine große Akzeptanz in der Bevölkerung.

Adolf Kauth (FWG) möchte wissen, wie die Jägerschaft diese Maßnahme bewertet und ob ein Konsens erreicht werden konnte.

Albert Graf informiert, dass mit den Jägern umfangreiche Gespräche stattgefunden haben. Hierbei wurde erklärt, dass auch weiterhin auf dem Gelände gejagt werden kann, allerdings nach vorheriger Abstimmung mit dem NABU, damit die Tiere entsprechend in einen anderen Bereich verbracht werden können. Erfolgt eine rechtzeitige Ankündigung, stellt dies überhaupt kein Problem dar. Diese Vorgehensweise ist mit der Jägerschaft kommuniziert worden.

Friedrich Strack (FWG) ist der Meinung, dass solche Projekte einen ökonomischen, ökologischen und einen touristischen Vorteil mit sich bringen und auf jeden Fall zu unterstützen sind.

Michael Cullmann (SPD) spricht das Problem der Wasserrückhaltung an und erkundigt sich, ob

diese auch nach Umsetzung der Maßnahme gut funktioniert oder ob mögliche Schwierigkeiten auftreten könnten.

Dies sei schwer zu beantworten, so Albert Graf, allerdings wird an den Gewässern oder Gräbern nichts verändert. Die Landschaft wird genau so viel Wasser aufnehmen und aufsaugen können, wie vor der Umsetzung des Projektes.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Informationen zum Stand des Beweidungsprojektes „Stolzenberger Hang“ in den Gemarkungen Bayerfeld-Steckweiler und Dielkirchen-Steingruben zur Kenntnis.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Nachzahlung des Landes für Investitionen im U3-Bereich der Kindertagesstätten

I. Sachverhalt:

Landrat Werner: „Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben sich im vergangenen Jahr auf einen rückwirkenden Betrag von 25 Millionen € zur Kompensation der Baukostensteigerungen seit 2007 für investive Maßnahmen zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten vereinbart. Nach dem Verteilungsmaßstab der zwischen den Jahren 2008 und 2014 neu geschaffenen Gruppen für Kinder unter drei Jahren entfällt auf den Donnersbergkreis ein Betrag von pauschal 300.369,69 €. Vorgaben zur weiteren Verwendung bestehen nicht.

Für die weitere Verteilung an die einzelnen Kita-Träger, die die 13 Gruppen mit 86 neuen U3-Plätzen eingerichtet haben, wurde eine Vergleichsberechnung durchgeführt. Sie wurden in dieser Kalkulation so gestellt, als ob die zusätzlichen Mittel (bemessen nach der jeweiligen Platzzahl) bereits zum ursprünglichen Förderzeitpunkt zur Verfügung gestanden hätten. Die höchst mögliche Gesamtförderung berücksichtigt einen Träger-Eigenanteil von 6% des förderfähigen Investitionsbetrages. Maßnahmen in Kitas kirchlicher Träger wurden nur einbezogen, soweit der Trägeranteil von kommunaler Seite übernommen wurde. Grund ist, dass die Kirchen vorab vom Land für den U3-Ausbau bereits einen gesonderten Kompensationsbetrag erhalten haben.

Durch die Berechnung ergeben sich folgende Zahlungen (gerundet):

Kita	Betrag
Göllheim, kommunal	27.250 €
Göllheim, protestantisch	5.550 €
Kirchheimbolanden, Villa Kunterbunt	41.920 €
Lautersheim	3.620 €
Rockenhausen, integrative Kita	28.630 €
Winnweiler, protestantisch	3.430 €
Summe	110.400 €

Da die Kita-Träger je nach damaliger Förderkulisse in den Genuss unterschiedlich hoher Zuschüsse pro geschaffenem Platz kamen, verbleibt von dem Kompensationsbudget ein Restbetrag. Dieser soll den Maßnahmen zugutekommen, die nicht in die Landesüberlegungen eingeflossen sind, weil einzelne Plätze, nicht aber ganze Gruppen neu geschaffen wurden. In einem zweiten Schritt wurde die Berechnung daher für diese Kitas angestellt.

Durch die Berechnung ergeben sich folgende Zahlungen (gerundet):

Kita	Betrag
Dielkirchen	8.150 €
Gundersweiler	18.130 €
Höringen	90 €
Stetten, katholisch	20.960 €
Würzweiler	12.580 €
Summe	59.910 €

Insgesamt profitieren die Träger durch die Nachzahlung von einer Entlastung in Höhe von 170.310 €, der Kreis in Höhe von 130.060 €“

II. Beschluss

Der Kreisausschuss stimmt der Verteilung der Kompensationsmittel für den U3-Ausbau wie beschrieben zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Michael Cullmann (SPD), Christopher Ströhla (CDU), Dieter Hartmüller (CDU), Klaus Hartmüller (CDU) und Friedrich Strack (FWG) waren gem. § 16 LKO von der Beratung und Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Kreisfeuerwehrangelegenheiten

I. Sachverhalt:

Landrat Werner hat bereits in der Dezembersitzung des Kreisausschusses mitgeteilt, dass KFI Walter Groß und sein Stellvertreter Timo Blümmert das Handtuch werfen – sie halten den Druck der anonymen Mails, die sie mit Vorwürfen überhäufen, nicht mehr aus. Landrat Werner hat Verständnis für diese Reaktion der beiden – es gibt wohl keinen anderen Weg.

Keinerlei Verständnis hat er allerdings für die Täter – die Autoren der Mails – dies sei Mobbing der schlimmsten Art.

Da wurde den Beiden permanent Inkompetenz vorgeworfen, nur damit sie den Weg frei machen für einen hauptamtlichen KFI. Die demokratische Entscheidung der Wehrleiter, einen ehrenamtlichen KFI zu bestellen, wurde sabotiert und mit diesem Druck auf die Herren Groß und Blümmert haben diese Dreckschleudern ihr Ziel auch erreicht. Jetzt ist natürlich kaum jemand bereit, in diese Schlangengrube zu steigen, was durchaus nachvollziehbar und verständlich ist.

Landrat Werner bedankt sich an dieser Stelle ganz ausdrücklich. Danke an Herrn Groß und Danke an Herrn Blümmert für eine gute Arbeit und für eine vertrauensvolle Mitarbeit.

Deutliche Worte findet Landrat Werner für die anonymen Mailschreiber: Solche Menschen haben nichts, aber auch gar nichts in den Wehren zu suchen – das sind Feiglinge, die nur im Verborgenen den Mut finden, auf die Sendetaste zu drücken. Sie sind eine Schande für jede Wehr und haben in der Feuerwehrkameradschaft nichts zu suchen.

Wie geht's weiter? Diese Frage gilt es heute zu diskutieren. Bis vorige Woche gab es diesbezüglich auch keine neuen Erkenntnisse. Deshalb ging der Verwaltungsvorschlag in dieser Vorlage auch Richtung hauptamtliche Bestellung. Eine andere Alternative gab es nicht. Grundsätzlich vertritt Landrat Werner die Meinung: dort wo es qualifizierte und engagierte Feuerwehrmänner gibt, braucht man kein Hauptamt. Denn auch Ehrenamtliche können grundsätzliche Entscheidungen mit treffen. Ehrenamtliche, die entlastet werden durch Verwaltungspersonal, damit sie nicht überlastet werden. So wurden schon seit einigen Jahren die Verwaltungsmitarbeiter in dem Referat von eins auf zwei aufgestockt und mit Herrn Rossel hat man auch einen kompetenten hauptamtlichen Feuerwehrmann unter Vertrag.

Im Vorfeld der Wehrleiterbesprechung vom letzten Donnerstag hat sich allerdings neues ergeben. Am letzten Donnerstag wurde ein konkreter Vorschlag für einen ehrenamtlichen KFI im Donnersbergkreis gemacht. Aus formellen Gründen war keine Wahl möglich. Natürlich wird zu der Wahl eingeladen werden.

Mit Email vom 12.02.2016 wurden die KA-Mitglieder darüber informiert. Den Beschlussvorschlag nimmt Landrat Werner deshalb zurück. Die Kreisgremien werden zu einem späteren Zeitpunkt selbstverständlich beteiligt. Heute besteht keine Notwendigkeit einen Beschluss zu fassen.

Gerd Fuhrmann (SPD) dankt dem KFI und seinem Stellvertreter für die hervorragende Arbeit und verurteilt ebenso die anonymen Email-Schreiber. Er spricht sich ebenfalls ganz klar für einen ehrenamtlichen KFI aus.

Die Aufgabenvielfalt eines Kreisfeuerwehrinspektors wird immer mehr, so Gunther Rhein (CDU). Hier stellt sich die Frage, ob diese Aufgabenwahrnehmung ehrenamtlich noch zu leisten sei. Die CDU-Fraktion favorisiert auf jeden Fall die Hauptamtlichkeit. Des Weiteren ist zu überlegen, ob die Wahl eines ehrenamtlichen KFI überhaupt noch aktuell ist. Vor vielen Jahren begrenzten sich seine Aufgaben tatsächlich nur auf Feuerwehrangelegenheiten. Heute sind u. a. auch Aufgaben aus dem Katastrophenschutz hinzugekommen. Hierbei stellt sich die Frage, ob nicht auch andere Institutionen (z. B. OrgLeiter, leitender Notarzt etc.) in die Wahl mit einzubinden wären.

Landrat Werner entgegnet, es sei durchaus überlegenswert, wen man in eine Entscheidungsfindung mit einbinden kann. Wer allerdings letztendlich das Wahlrecht besitzt, ist im Gesetz geregelt.

Michael Cullmann (SPD) erwähnt, die Anträge der CDU im Landtag fordern eigentlich immer die Senkung kommunaler Standards – gerade weil Kommunen wenig finanzielle Mittel zur Verfügung haben. Durch das Installieren eines hauptamtlichen KFI werden die Standards allerdings erhöht. Hinzu kommt, dass durch einen solchen Schritt eine bedenkliche Entwicklung eingeleitet wird: Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen – sei heutzutage schwer genug und durch solche Entscheidungen wird es sich künftig noch mühsamer gestalten lassen. Ob dadurch nicht die Abwertung des Ehrenamtes stattfindet – sei ernsthaft zu überlegen.

Christa Mayer (SPD) ist der Meinung, dass gerade Menschen, die entsprechende Voraussetzungen mit sich bringen und sich zutrauen ehrenamtlich Aufgaben zu übernehmen, nur zu unterstützen sind. Sie würde es begrüßen, wenn sich ein Ehrenamtlicher bereit erklärt, die Aufgaben des KFI zu übernehmen.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: **Umsetzung des Landesgesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte**

I. Sachverhalt:

Landrat Werner: „Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007, in Kraft getreten am 22.12.2007 wurden Bestimmungen zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte getroffen. §§ 94 Abs. 3 GemO und 58 Abs. 3 LKO regeln die verwaltungs- und haushaltsmäßige Behandlung von Zuwendungen.

Hintergrund für diese Vorschrift ist, dass das strafrechtliche Risiko für kommunale Amtsträger reduziert werden soll, da ausdrücklich festgestellt wird, dass Gemeinden Spenden annehmen und für örtliche Zwecke vermitteln dürfen. Die Vorschrift gibt Eckpunkte für ein transparentes Verfahren im Umgang mit Spenden vor. Diese Vorschriften gelten über das Zweckverbandsgesetz und die GemO auch für Zweckverbände und öffentlich-rechtliche Anstalten.

§ 58 Abs. 3 atz 1 LKO sieht vor, dass die Landkreise zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen dürfen oder an Dritte vermitteln dürfen, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Auch sich künftig wiederholende Spendenabläufe unterfallen vollumfänglich der gesetzlichen Neuregelung, da keine Ausnahmeregelung für jährlich wiederkehrende Spenden und Zuwendungen vorgesehen ist. Nach Änderung der GemHVO gelten die Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen für alle Spenden, die im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigen.

Nach § 58 Abs. 3 Satz 5 LKO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1 a der Hauptsatzung entscheidet der Kreisausschuss über die Annahme oder Vermittlung.

Eine Übersicht über die in der Zeit vom 26.11.2015 – 07.01.2016 eingegangenen Sponsoringleistungen, Spenden und ähnliche Zuwendungen ist beigefügt.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises erteilt seine Zustimmung zur Annahme der in der Zeit vom 26.11.2015 – 07.01.2016 eingegangenen Spenden (siehe Liste) in Höhe von insgesamt 2.500,- €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Antrag der CDU-Fraktion zur barrierefreien Erschließung der BBS Am Standort Eisenberg

I. Sachverhalt:

Landrat Werner verweist auf den Antrag der CDU – Fraktion und bittet Dezernatsreferenten Albert Graf über den Sachstand zu informieren.

Albert Graf führt aus, dass dieses Thema nicht zum ersten Mal den Kreisausschuss beschäftigt. Am 15. Juni 2010 wurden die Kreisausschussmitglieder sehr ausführlich über die bestehende Problematik aufgeklärt und die weitere Vorgehensweise vorgestellt.

Aus dem Jahre 1998 gibt es einen Vertrag mit einem Ingenieurbüro, der zum Gegenstand zum einen die Planung, Bauleitung, Betreuung und den Umbau des Werkstatttraktes an der BBS Eisenberg hat; zum anderen die Einrichtung von naturwissenschaftlichen Fachräumen am Wirtschaftsgymnasium im Hauptgebäude. Der barrierefreie Zugang zum Hauptgebäude in Form eines Fahrstuhls und einer entsprechenden Rollstuhlrampe sollte im Rahmen des 3. BA realisiert werden.

Die ersten beiden Bauabschnitte wurden im Jahr 2011 fertiggestellt und konnten auch teilabgerechnet werden. Der Bau des Behindertenaufzuges sollte erst bei Bedarf stattfinden und wurde daher zurückgestellt. Nach einer gewissen Zeit war das Ingenieurbüro mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden und drängte darauf, die Baumaßnahme umzusetzen. Auch kostenmäßig ergaben sich sehr große Diskrepanzen zwischen dem Kreis und dem Ingenieurbüro. So lag die Kostenschätzung des Bauamtes bei nur rd. der Hälfte der Kosten, wie sie von der Gegenseite vorgelegt wurden.

Man hat versucht eine Einigung beizuführen und hat das Büro aufgefordert, das Projekt mit den von der Verwaltung vorgegebenen Standards umzusetzen. Letztendlich wurde das Büro unter Fristsetzung angehalten, die Planung zu betreiben, auszuschreiben, zu vergeben und die Bauleitung durchzuführen, was allerdings verweigert wurde. Letztendlich wurde vom Kreis die fristlose Kündigung ausgesprochen. Am 16.12.2013 wurde Klage gegen den Kreis eingereicht. Klagegegenstand sei eine Honorarforderung, die sich auf einen Betrag beläuft, als wäre die Maßnahme komplett umgesetzt worden.

Mit Schreiben vom 22.01.2016 teilt das Gericht mit, dass der ehemalige vorsitzende Richter ausgefallen sei. Bislang konnte noch keine Nachfolgeregelung getroffen werden und sie bitten von Nachfragen abzusehen. Wegen der Komplexität des Verfahrens kann dies auch nicht durch einen Vertretungsrichter übernommen werden.

Wie dann letztendlich die Entscheidung des Gerichtes ausfällt, sei ungewiss. Möglicherweise sei diese Übergangszeit dazu geeignet, um den Versuch zu unternehmen, einen Vergleich anzustreben.

Landrat Werner stellt klar, er sehe in der jetzigen Situation keine Möglichkeit, die Maßnahme umzusetzen. Solange es keine klare Entscheidung gibt, ist es nicht opportun, Fakten zu schaffen. Dass das Ganze sehr unerfreulich und ärgerlich ist, ist für Landrat Werner verständlich und nachvollziehbar. Momentan gibt es allerdings leider keinen anderen Ausweg als abzuwarten.

Wilfried Pick (CDU) erläutert, grundsätzlich bestehen keine Zweifel an der Notwendigkeit dieses Fahrstuhls. Bei der Darstellung des Sachverhaltes sei deutlich geworden, dass die Angelegenheit nun seit 10 Jahren bereits in der Schwebe ist und es auch noch eine Zeit lang so bleiben wird. Für Wilfried Pick ist nicht nachzuvollziehen, wieso der Kreis noch eine unbestimmte Zeit abwarten möchte, wenn am Schluss der Aufzug eh zu bauen ist. Und dass letztendlich auch gewisse Zahlungen an das Ingenieurbüro zu leisten sind, sei ebenfalls durchaus jedem bewusst.

Landrat Werner verdeutlicht, dass es unklar sei, welchen Fahrstuhl der Kreis bauen muss. Hingegen einen Aufzug zu bauen, der am Schluss möglicherweise wieder weg muss – hierzu sei Landrat Werner nicht bereit.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Anfrage der CDU-Fraktion zu Ausgleichszahlungen im Zuge der Genehmigung von Windkraftanlagen

I. Sachverhalt:

Gunter Rhein (CDU) verweist auf die vorliegende Anfrage und bittet um Beantwortung der Fragen.

Dezernatsreferent Albert Graf beantwortet die Fragen wie folgt:

Der Donnersbergkreis ist keine der im Prüfbericht des Landesrechnungshofes erwähnten Körperschaft. Insgesamt wurden 12 der 36 Unteren Naturschutzbehörden geprüft.

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, die von Mast- oder Turmbauten oberhalb von 20 Metern über der Geländeoberfläche verursacht werden, gelten grundsätzlich als nicht ausgleichbar oder ersetzbar.

Diese Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind bei Windkraftanlagen grundsätzlich durch Ersatzzahlungen zu kompensieren bzw. wenn die Regelung im Bebauungsplanverfahren erfolgt auch als Ersatzzahlungen für Realkompensationen möglich.

Soweit Ersatzzahlungen auf der Ebene der Bebauungspläne festgesetzt wurden, unterliegen diese nicht den naturschutzrechtlichen Regelungen und sind somit nicht an das Land abzuführen.

Empfänger der Zahlungen auf der Ebene der Bebauungspläne sind der Kreis, die Verbandsgemeinden, die Stiftung zur Förderung der Kulturlandschaft und in einem Fall wurde auch die Realkompensation direkt mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde durch den Projektierer selbst umgesetzt.

Im Donnersbergkreis wurden seit 2010 im Rahmen von 29 immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für insgesamt 64 Windenergieanlagen Ersatzzahlungen festgesetzt.

Die Summe der festgesetzten Ersatzzahlungen, einschließlich Zahlungen für Realkompensation, beträgt seit 2010 insgesamt 3.457.937,65 Euro; vereinnahmt wurden bisher **2.973.614,65 Euro** in Form von Ersatzzahlungen oder wie erwähnt Zahlungen für Realkompensationen.

Noch nicht fällig zur Zahlung sind Ersatzzahlungen, bei denen der Zahlungsgrund entsprechend des Genehmigungsbescheides (vor Baubeginn, vor Inbetriebnahme, vor Vollzug des Eingriffs) noch nicht vorliegt, da mit dem Bau der Anlagen noch nicht begonnen wurde bzw. bei denen die Genehmigungsbescheide noch nicht bestandskräftig sind wegen anhängiger Rechtsbehelfsverfahren (Widerspruch, Klage).

Dies betrifft 5 Anlagen, die noch nicht gebaut wurden und 3 Anlagen, bei denen noch Rechtsbehelfsverfahren anhängig sind.

Die Summe dieser noch nicht vereinnahmten Ersatzzahlungen bzw. Zahlungen für Realkompensationen beläuft sich auf 484.323,00 Euro.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Anfrage der CDU-Fraktion zur Situation der Asylbewerber

I. Sachverhalt:

Dezernent Fabian Kirsch beantwortet die in der Anfrage gestellten Fragen:

Es gibt vollziehbar ausreisepflichtige Personen aus sicheren Drittstaaten, deren Ausreisepflichtung nicht durchgesetzt werden kann.

Es handelt sich um 45 Personen aus sicheren Drittstaaten zum Stand 31.01. von einer Gesamtzahl von 1123 Flüchtlingen und Asylbewerber im Kreis.

Die Dauer der Aussetzung der Abschiebung beläuft sich auf durchschnittlich 12 Monate.

Die Ausreisepflichtung kann nicht vollstreckt werden, da es rechtliche oder tatsächliche Abschiebungshindernisse gibt. Bei sicheren Herkunftsstaaten (Balkanstaaten) kann es sich dabei um medizinische Gründe (wie etwa fehlende Reisefähigkeit), Antragstellung im Asylfolgeverfahren, bei denen das BAMF noch nicht entschieden hat, ob noch ein weiteres Asylverfahren durchgeführt wird, fehlende Identitätsklärung, fehlende Pass- und Ausweisdokumente oder die Aussicht auf die Aufnahme in eine humanitäre Bleiberechtsregelung gemäß § 25 a, b Aufenthaltsgesetz.

Den vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern stehen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (reduzierter Regelsatz SGB II sowie Kosten der Unterkunft) zu. Die Leistungen zum Lebensunterhalt und die Kosten der Unterkunft belaufen sich im Schnitt auf 22.000,00 €/Monat für den vorgenannten Personenkreis. Außerdem sind noch die Kosten der Krankenhilfe zu übernehmen. Das entsprechende Produkt im Haushalt des Donnersbergkreises schließt im Ergebnis ausgeglichen ab, da derzeit nicht abzuschätzen ist, ob die geänderten Erstattungsbeträge des Landes die Kosten vollumfänglich abdecken. Das Land hat zugesagt, den Kommunen 848,00 €/Monat je zugeteiltem Asylbewerber/Flüchtling ab Aufnahme in die Kommune zu vergüten. Einen Teil dieses Betrages erhält das Land vom Bund zurückerstattet. Ansonsten ist nicht bekannt, wie die Kosten des Landes sich verteilen. Weiterhin wird sich das Land mit 36.000.000,00 € an den Kosten beteiligen, die den Kommunen nach Auslaufen der monatlichen Förderung entstehen. Über die Kosten, die den Verbandsgemeinden entstehen liegen hier im Haus keine Erkenntnisse vor.

Derzeit wird die Ausreisepflichtung im Rahmen der ausländerrechtlichen Regelungen durchgesetzt. Wie bereits vorab ausgeführt, liegen die Gründe für eine fehlende Möglichkeit zur

Aufenthaltsbeendigung in der Regel nicht in der Einflussosphäre des Donnersbergkreises. Um auch bei diesem Personenkreis eine Beendigung des Aufenthaltes durchzuführen, wurde ein Mitarbeiter speziell dafür abgestellt, die Möglichkeiten einer freiwilligen Ausreise zu erläutern. Im vergangenen Jahr haben 120 Personen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Der Anstieg der Zuzugszahlen speziell im Asylbereich macht es erforderlich, die Ausländerbehörde personell zu verstärken. Dies wird mit einer Auszubildenden geschehen, die bereits in die Ausländerbehörde umgesetzt ist und ihre Ausbildung im Mai 2016 abschließen wird.

Landrat Werner dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 11.30 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses.

gez.
Vorsitzender
(Werner)

gez.
Schriftführerin
(Herbrandt)

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 04.02.2016

Tag der Sitzung: 15.02.2016

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr

Ende der Sitzung: 11.30 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses	14
Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreisausschusses	12
Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreisausschusses	0

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt